

Am 24. Oktober 1999 sind

# Nationalratswahlen:



Bestimmen Sie mit, wer auf den 200 Sitzen Platz nimmt  
und die Schweiz ins nächste Jahrhundert führt



### 200 Nationalratssitze sind neu zu besetzen

Alle vier Jahre wählt das Schweizer Volk die Mitglieder des Nationalrats. Am 24. Oktober ist es wieder so weit: Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen mit ihrem Wahlzettel, wer sie bis zum Jahr 2003 in der Grossen Kammer des eidgenössischen Parlaments vertritt.

Die Zahl der Abgeordneten jedes Kantons richtet sich grundsätzlich nach der in der letzten Volkszählung erhobenen Einwohnerschaft. Doch die Bundesverfassung garantiert jedem Kanton und Halbkanton einen Sitz – unabhängig von der Bevölkerungszahl. Dementsprechend hat beispielsweise Zürich Anspruch auf 34 Sitze, die Waadt auf 17, das Tessin auf 8 und Appenzell Innerrhoden auf einen Sitz.

## Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger

Am 24. Oktober kann das Schweizer Volk mit der Wahl des Nationalrats die Leute bestimmen, denen es vertraut – und denen es zutraut, unser Land ins nächste Jahrhundert zu führen. Das ist viel mehr als bloss eine symbolische Handlung: Diese Entscheidung betrifft alle Bürger und Bürgerinnen unserer Demokratie.

Weil jedem Kanton entsprechend seiner Einwohnerschaft Sitze zustehen, widerspiegelt die 200 Mitglieder zählende Grosse Kammer die Schweizer Bevölkerung. Das ist die Idee – aber sie entspricht der Realität nur zum Teil: Frauen machen nämlich gut die Hälfte der Bevölkerung aus, im Nationalrat sind sie jedoch heute mit einem Anteil von etwas mehr als einem Fünftel stark untervertreten. Eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern ist für unsere Demokratie wichtig, und das sollten wir uns bei der Wahl vor Augen halten.

Die Möglichkeiten, die Ihnen unser Wahlrecht bietet – mit leeren Listen, einer Vielzahl von Parteilisten, Frauenlisten sowie den zusätzlichen Besonderheiten des Panaschierens und Kumulierens –, machen die Nationalratswahlen zu einer nicht ganz einfachen Angelegenheit. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen zeigen, was zu tun ist, damit ja keine Stimme “verloren geht”.

Apropos verlorene Stimmen: Mit 42,2 Prozent war die Wahlbeteiligung 1995 die tiefste seit der Einführung des Verhältniswahlrechts im Jahre 1919. Diese Entwicklung erfüllt mich mit Sorge. Denn eine Demokratie funktioniert nur wirklich, wenn möglichst viele Beteiligte ihre Meinung äussern und von ihren Rechten Gebrauch machen.

## Ich bitte Sie deshalb, an den Nationalratswahlen teilzunehmen

und mitzubestimmen, wie es bei uns in den kommenden Jahren weiter geht.

Unser System ermöglicht allen politischen Strömungen, eine parlamentarische Vertretung anzustreben – auch Minderheiten und kleinen Gruppen. Erst eine grosse Wahlbeteiligung sorgt aber dafür, dass die Meinungsvielfalt im Parlament tatsächlich zum Ausdruck kommt und breit abgestützt ist. Beides ist nötig, damit der Nationalrat seine Aufgabe erfüllen und dem Willen des Volkes – also auch Ihrem Willen! – Rechnung tragen kann.

Der Bundeskanzler der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
François Couchepin

### Wer ist wählbar?

Alle mündigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren können sich zur Wahl in den Nationalrat stellen. In Kantonen mit mehr als einem Nationalratssitz sind allerdings nur Kandidatinnen oder Kandidaten wählbar, die auf einer offiziellen Liste ihres Kantons aufgeführt sind. Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte müssen sich, falls sie gewählt werden, entweder für ihren Beruf oder für das Mandat entscheiden.

### Wer kann wählen?

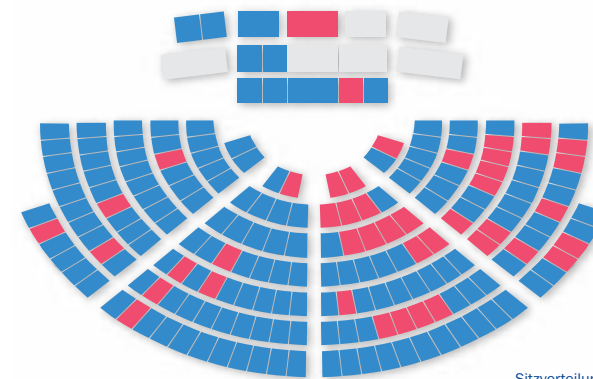
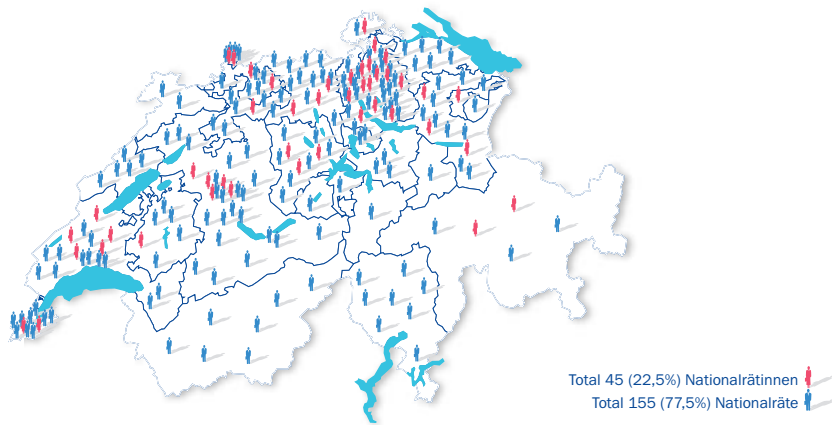
Alle mündigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren sind wahlberechtigt.

### Nationalratswahlen sind Proporzahlen

Seit 1919 gilt für alle Kantone, die mehr als einen Sitz im Nationalrat haben, das Proporz- oder Verhältniswahlrecht. Das heisst, Parteien und Gruppierungen stehen Sitze im Verhältnis zu den gewonnenen Stimmen zu. In den Kantonen mit nur einer Vertretung im Nationalrat gilt das Majorz- oder Mehrheitswahlrecht; das heisst, dass dort in der Regel die jeweils stärkste Partei den einzigen Sitz gewinnt.

[Blick auf die Sitzreihen des Nationalratssaals im Bundeshaus](#)





Sitzverteilung: Stand 31. Dezember 1998

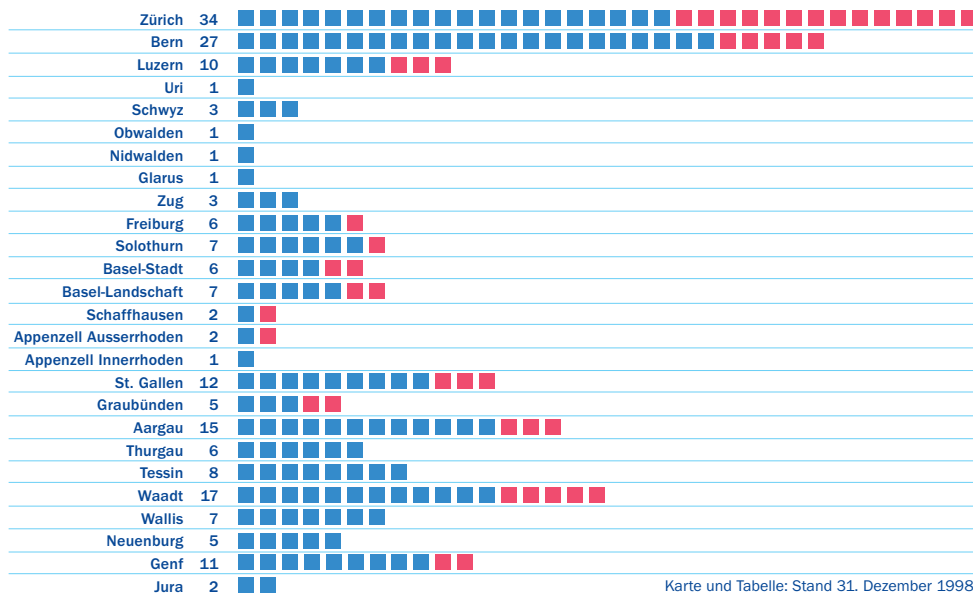
### Der Nationalrat repräsentiert die Bevölkerung

Die Schweiz hat ein Zweikammer-Parlament: die eidgenössischen Räte, die zusammen die Vereinigte Bundesversammlung bilden. Der Nationalrat – mit seinen 200 Sitzen auch die Grosse Kammer genannt – repräsentiert die Gesamtbevölkerung, während der 46-köpfige Ständerat – die Kleine Kammer – die Gliedstaaten des Bundes, also die Kantone vertritt. Darin zeigen sich die zwei Prinzipien des Staatsaufbaus: das demokratische, in dem alle Stimmberechtigten dasselbe Gewicht haben, und das föderalistische, das alle Kantone auf dieselbe Stufe stellt.

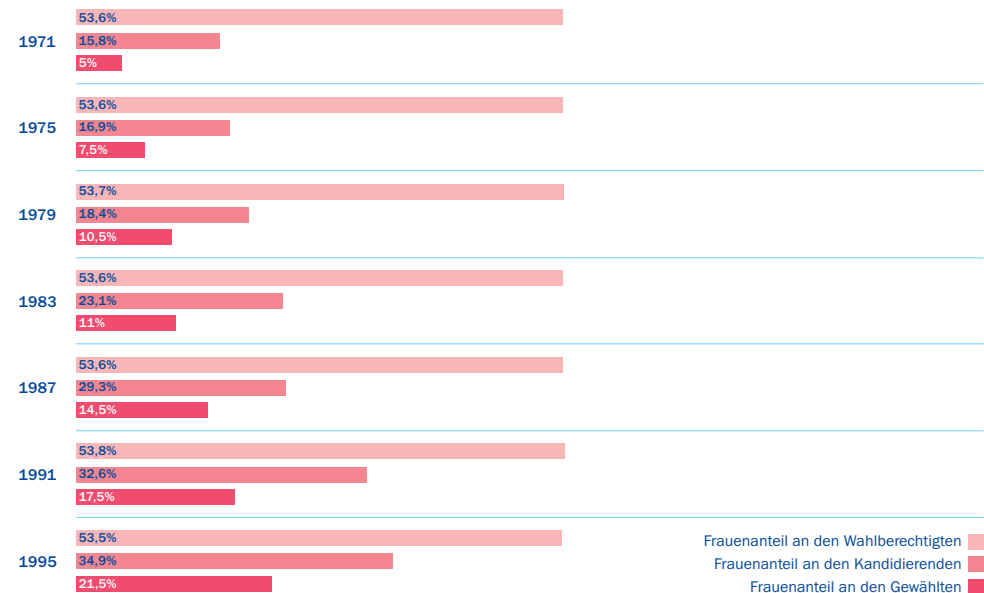
### Der Frauenanteil im Nationalrat...

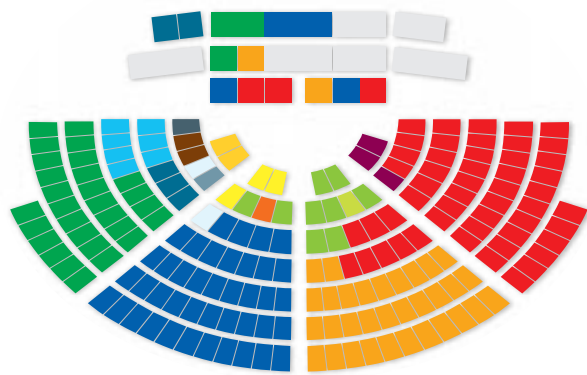
Frauen stellen in der Schweizer Bevölkerung knapp die Mehrheit. Bereits unter den Kandidierenden auf den Wahllisten bildeten sie 1995 jedoch mit rund einem Drittel eine Minderheit. Gewählt wurden schliesslich gar nur 21,5 Prozent, so dass man heute nach wie vor von einer deutlichen Untervertretung im Nationalrat sprechen muss. Wer das ändern möchte, hat dazu verschiedene Möglichkeiten; siehe Seiten 12–15: «So wählen Sie».

### Die Verteilung der Sitze im Nationalrat



### ...und seine Entwicklung seit der Einführung des Frauenstimmrechts





Sitzverteilung: Stand 31. Dezember 1998

### Die Parteien...

Politische Parteien sind für das Funktionieren einer Demokratie unentbehrlich. Als Vertreter von Bevölkerungsgruppen mit ähnlicher Weltanschauung oder ähnlichen Interessen tragen sie zur Meinungsbildung bei und fördern den Wettbewerb von politischen Ideen. Ohne Parteien wäre unser Proporzsystem nicht möglich. Die vier grössten schweizerischen Parteien stellen den Bundesrat und werden deshalb als Regierungs- oder Bundesratsparteien bezeichnet.

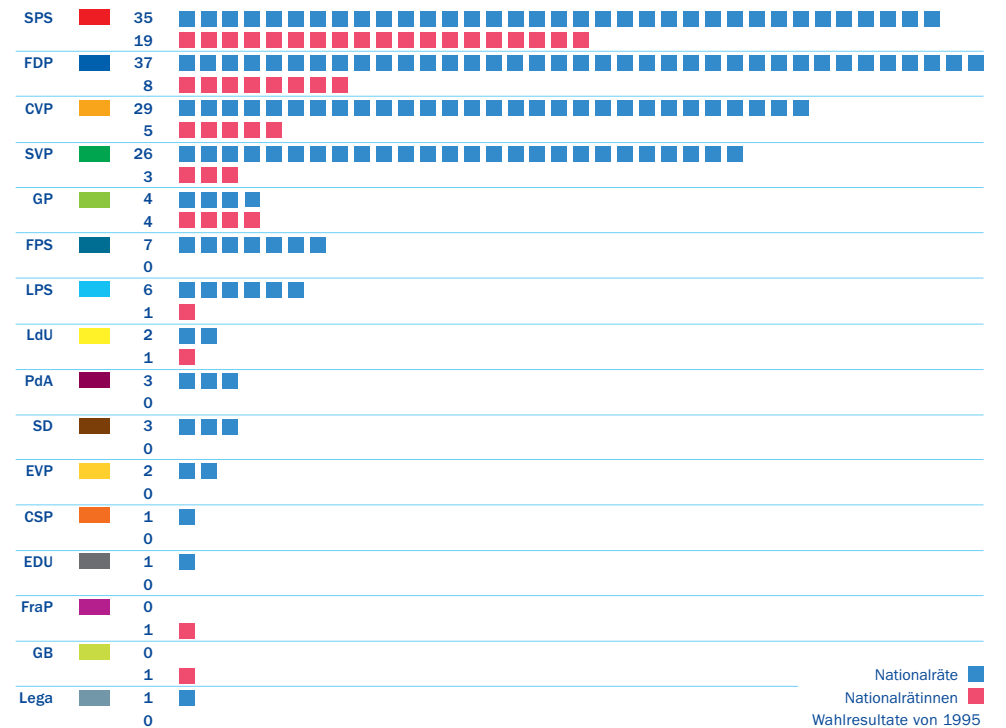
### ...und ihre Vertretung im Nationalrat von 1971 bis 1995

		1971	1975	1979	1983	1987	1991	1995
Sozialdemokratische Partei	SPS	46	55	51	47	41	41	54
Freisinnig-demokratische Partei	FDP	49	47	51	54	51	44	45
Christlichdemokratische Volkspartei	CVP	44	46	44	42	42	35	34
Schweizerische Volkspartei	SVP	23	21	23	23	25	25	29
Grüne Partei	GP	-	-	1	3	9	14	8
Freiheits-Partei	FPS	-	-	-	-	2	8	7
Liberale Partei	LPS	6	6	8	8	9	10	7
Landesring der Unabhängigen	LdU	13	11	8	8	8	5	3
Partei der Arbeit	PdA	5	4	3	1	1	2	3
Schweizer Demokraten	SD	4	2	2	4	3	5	3
Evangelische Volkspartei	EVP	3	3	3	3	3	3	2
Christlichsoziale Partei	CSP	-	-	-	-	-	1	1
Eidgenössisch-Demokratische Union	EDU	-	-	-	-	-	1	1
Frauen macht Politik	FraP	-	-	-	-	-	1	1
Grünes Bündnis	GB	-	-	-	-	-	-	1
Lega dei Ticinesi	Lega	-	-	-	-	-	2	1
andere		7	5	6	7	6	3	-

### Der Frauenanteil bei den einzelnen Parteien

Bei der Bestimmung der Kandidierenden für den Nationalrat sind die Parteien weitgehend frei; sie können der angemessenen Vertretung der Geschlechter auf ihren Wahllisten mehr oder weniger Aufmerksamkeit widmen.

Die geschlechterspezifischen Unterschiede zwischen den Parteien zeigten sich 1995 nicht nur bei der Listengestaltung, sondern auch bei den Wahlergebnissen: Bei einigen Parteien schnitten die Frauen besonders gut ab, bei andern hatten sie kaum eine Chance.



Nationalräte  
Nationalrätinnen  
Wahlresultate von 1995

## Sie haben die Wahl:

### Entweder gehen Sie an die Urnen...

In allen Kantonen ist die Wahl an mindestens zwei Tagen vor dem Wahlsonntag möglich. Entweder sind bestimmte Urnen schon vor dem 24. Oktober geöffnet, oder Sie können Ihren Wahlzettel in einem verschlossenen Umschlag bei einer Amtsstelle abgeben oder in den speziellen Briefkasten Ihrer Gemeinde werfen.

### ...oder Sie wählen brieflich

Sämtliche Kantone ermöglichen die Briefwahl. In einigen wenigen Kantonen ist es aber noch nötig, die Gemeindekanzlei rechtzeitig darum zu ersuchen. Die briefliche Stimmabgabe ist auch aus dem Ausland möglich; allerdings muss Ihr Wahlzettel rechtzeitig bei Ihrer Gemeinde eintreffen.

### ...oder Sie wählen durch eine Stellvertretung

In einigen Kantonen ist es zulässig, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter an die Urne zu schicken. Den Wahlzettel müssen Sie aber selbst ausfüllen.

### ...oder Sie beanspruchen Hilfe

Schreibunfähigen Invaliden ermöglicht ein Spezialverfahren die Stimmabgabe. Einige Kantone setzen ausserdem sogenannte Wanderurnen ein.

### Bitte beachten Sie:

Nicht alle Kantone regeln die Wahl gleich. Ihre Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne telefonisch oder schriftlich Auskunft über alle Möglichkeiten in Ihrem Kanton.

Am 24. Oktober Punkt 12 Uhr gehts in den Wahlbüros ans Stimmzählen



So wählen Sie:

Entweder benutzen Sie einen leeren Wahlzettel...

- 1 Wenn Sie oben eine Parteibezeichnung und die entsprechende Listennummer anbringen, zählen leere Linien für diese Partei.  
Falls Sie das nicht tun, gehen Ihre Stimmen an die Partei (oder die Parteien) Ihrer Kandidatinnen und Kandidaten; allfällige leere Linien werden aber keiner Partei angerechnet, sie gehen also verloren!
- 2 Ihr Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Namen enthalten.
- 3 Sie können die Kandidatinnen und Kandidaten wählen, die Sie wollen – sie müssen nicht derselben Partei angehören.  
Um Verwechslungen zu vermeiden, schreiben Sie immer auch die entsprechende Nummer des bzw. der Kandidierenden auf Ihre Liste.
- 4 Sie können Kandidatinnen oder Kandidaten Ihre Stimme einmal oder zweimal geben (das heisst kumulieren).  
Um jemanden doppelt zu wählen, müssen Sie den Namen unbedingt zweimal schreiben. Vereinfachungen wie Gänsefüsschen oder Ausdrücke wie «dito» oder ähnliche sind ungültig!
- 5 Auf dem Wahlzettel dürfen Sie nur so viele Namen aufführen, wie Ihrem Kanton Sitze zustehen.

Bitte schreiben Sie leserlich – am besten in Blockschrift

1	Liste Nr. Liste N° Lista no. Glista nr.	02	Partei Parti Partito Partida	B
---	--	----	---------------------------------------	---

2 0201 Stephan Stellvertreter

0202 Marianne Muster

0203 Berta Beispiel

0204 Patrizia Platzhalter

3 0104 Pierre Personne

4 0205 Ernest Example

4 0205 Ernest Example

0208 Amalie Alias

1

5

**...oder Sie benutzen einen vorgedruckten Wahlzettel**

In den Kantonen mit mehr als einem Sitz bekommen Sie vorgedruckte Wahlzettel für alle an der Wahl teilnehmenden Parteien oder Gruppierungen.

Sie können Parteilisten beliebig abändern, ...

**1** ...indem Sie Namen auf dem vorgedruckten Wahlzettel streichen.

**2** ...indem Sie den Wahlzettel mit Kandidatinnen und Kandidaten, die auf einer anderen Liste stehen, ergänzen (das heisst panaschieren). Beachten Sie aber, dass am Schluss nicht mehr Namen auf der Liste aufgeführt sind, als dem Kanton Sitze zustehen. Sie müssen also in der Regel einen Namen streichen, um einem anderen Platz zu machen. Fügen Sie diesen oberhalb des durchgestrichenen ein. Um Verwechslungen zu vermeiden, schreiben Sie beim Panaschieren zusätzlich die Nummer der Kandidatin oder des Kandidaten.

**3** ...indem Sie Namen auf dem vorgedruckten Wahlzettel ein zweites Mal aufführen (kumulieren). Damit geben Sie Ihrer Kandidatin oder Ihrem Kandidaten zwei Stimmen. Auch in diesem Fall müssen Sie in der Regel einen andern Namen streichen, um nicht überzählige Namen auf der Liste zu haben.

Das Kombinieren mehrerer der oben aufgeführten Möglichkeiten ist zulässig.

Ändern Sie einen vorgedruckten Wahlzettel nur handschriftlich – am besten in Blockschrift

**Hinweis für Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Appenzell Innerrhoden**  
In diesen Kantonen sind vorgedruckte Wahlzettel ungültig. Schreiben Sie von Hand den Namen und Vornamen und allenfalls die Kandidaten-Nummer einer einzigen wählbaren Person auf den leeren amtlichen Wahlzettel.

Liste Nr. Liste N° Lista no. Glista nr.	<b>02</b>	Partei Parti Partito Partida	<b>B</b>
--	-----------	---------------------------------------	----------

**1** 0201 ~~Stephan Stellvertreter~~

0202 Marianne Muster

0203 Berta Beispiel

0204 Patrizia Platzhalter

0205 Ernest Exemple

0206 Enrico Eempio

**2** 0104 Pierre Personne  
0207 ~~Neidhard Nemo~~

0208 Amalie Alias

**3** 0208 Amalie Alias  
0209 ~~Norbert Niemand~~

## Ein Dutzend Regeln für die gültige Wahl

1. Nur die amtlichen Wahlzettel sind gültig.
2. Der Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Namen enthalten.
3. Der Wahlzettel darf nicht mehr Namen enthalten, als in Ihrem Kanton Sitze zu vergeben sind.
4. Der Wahlzettel ist handschriftlich auszufüllen oder abzuändern.
5. Bei handschriftlich eingesetzten Kandidatinnen und Kandidaten Namen, Vornamen sowie Kandidaten-Nummer angeben.
6. Ein neu eingesetzter Name ist mit Vorteil oberhalb des durchgestrichenen zu schreiben.
7. Vermerke wie «dito» oder Gänsefüsschen sind ungültig.
8. Die Wahlzettel dürfen weder unterschrieben noch sonstwie gekennzeichnet werden.
9. Wahlzettel mit ehrverletzenden Äusserungen sind ungültig.
10. In Kantonen mit mehreren Sitzen sind nur die Namen gültig, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel stehen.
11. Kein Name darf mehr als zweimal auf Ihrem Wahlzettel aufgeführt werden.
12. Geben Sie auf keinen Fall mehr als einen Nationalrats-Wahlzettel ab.

0800 88 19 99

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gratisnummer der Parlamentsdienste zur Verfügung: vom 27. September bis zum 22. Oktober jeweils von Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 15.00 Uhr.

Am 24. Oktober 1999 sind

# Nationalratswahlen:



Bestimmen Sie mit, wer auf den 200 Sitzen Platz nimmt  
und die Schweiz ins nächste Jahrhundert führt